

## Gemeinde Schöngleina

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des aktuellen Entwurfs des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 11/2023 sowie  
über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu diesem Entwurf  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

#### 1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina hat am 27.11.2023 in öffentlicher Sitzung mit nachfolgendem Beschluss zum aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt:

##### **Beschluss 52 / 23:**

**Beschluss über die Billigung des aktuellen Entwurfes des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 11/2023 sowie über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu diesem Entwurf**

- 01 Der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung von November 2023 gebilligt.
- 02 Der Entwurf des FNP ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich in das Internet einzustellen.
- 03 Das Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Planungsbüro Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG), den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- 04 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den Entwurf des FNP berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des FNP-Entwurfes zu benachrichtigen.

\* \* \*

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina in der Fassung von November 2023, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit ihren Anlagen

**von Montag, dem 15.04.2024, bis einschließlich Mittwoch, dem 15.05.2024,**

in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz  
in den Räumen des Bauamtes während der üblichen Dienststunden

Montag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 - 11.30 Uhr		

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bad Klosterlausnitz im Menü „Bauleitplanung → Gemeinde Schöngleina“ unter:

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/gemeinde-schoengleina/>

abrufbar.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch von Kindern und Jugendlichen) können Stellungnahmen zum aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina in der Fassung von November 2023 schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zur Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz möglich.

Telefonische Anmeldung: 036601 - 57 118 oder 57 114  
Anmeldung per E-Mail unter: [bauamt@bad-klosterlausnitz.de](mailto:bauamt@bad-klosterlausnitz.de)

## **2. Ziele und Zweck der Planung:**

Das Ziel des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina besteht darin,

- eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.
- eine sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu verfolgen.
- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern.
- das Orts- und Landschaftsbild in Schöngleina baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.
- vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung zu verfolgen, z.B. durch die Erweiterung des Wohnbauflächenangebotes im Bereich zwischen der Hauptstraße (L 1075) und altem Gut

### **Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen / Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:**

- Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde und der Naturschutzbehörde des Landratsamtes des Landkreises Saale-Holzland-Kreis vom 14.12.2022, u.a. mit Informationen zu Ablagerungsflächen, Schutzgebieten und -objekten sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 21.10.2022, u.a. mit Informationen zur Hydrologie und zum Grundwasserschutz sowie zur Subrosions- bzw. Erdfallgefährdung im Gemeindegebiet

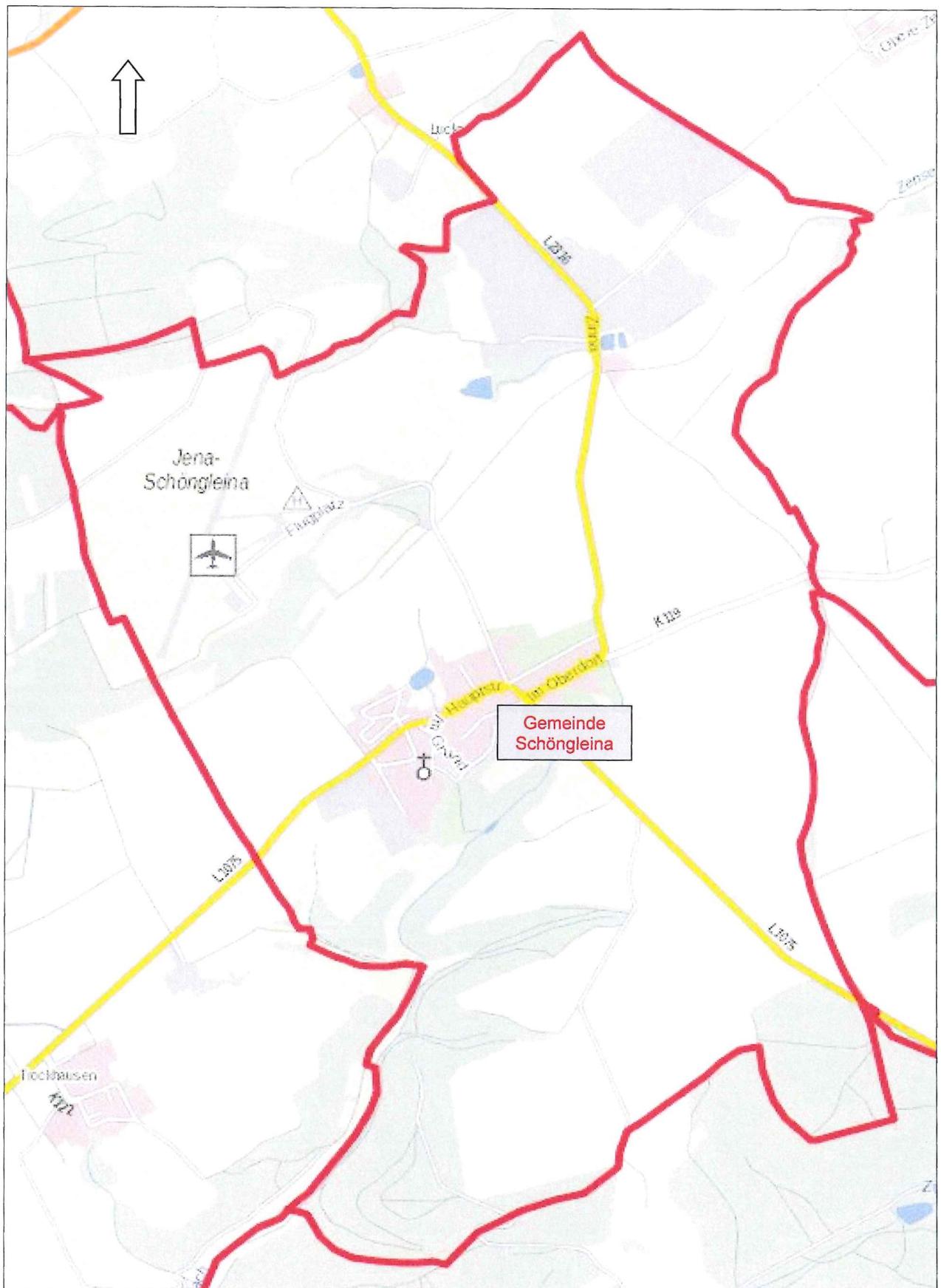
### **Außerdem sind folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen verfügbar bzw. den Planungsunterlagen beigelegt:**

- Umweltbericht mit Informationen
  - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Biotope und Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild
  - zu den Auswirkungen auf Schutzgebiete und -objekte
  - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
  - zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen
  - zu geplanten Schutz- und Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht (einschließlich ökologische Bilanzierung und Artenschutzfachbeitrag)

Die folgende Abbildung stellt die ungefähre Lage des Gemeindegebietes von Schöngleina dar und dient nur zur allgemeinen Information:

## Übersichtsplan Gemeinde Schöngleina

Kartenhintergrund: Geobasisdaten TLBG (Stand: 06/2022)



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) können in der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Planaufstellungsverfahren eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt - Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöngleina, den 10.04.2024



.....  
Böttcher  
Bürgermeister der  
Gemeinde Schöngleina

**Bekanntmachungsvermerk:**

**Gem. § 10 Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina vom 08.08.2014 in der akt. Fassung an den Verkündungstafeln folgender Stellen :**

1. Gemeindeverwaltung, Im Oberdorf 141
2. Bushaltestelle am 7 WE (Hauptstr. 34)
3. Unterdorf (an der alten Pfarre / Im Unterdorf 22)
4. auf dem Görtlich (Im Görtlich 4)
5. Bereich der Bushaltestelle an der Einfahrt zum CJD (Am alten Gut 6)

Ausgehängt am:	
Abgenommen am:	